Bekanntgemacht am 19.11.2021 im Staatsanzeiger des Landes Baden-Württemberg, Ausgabe 45/2021

Öffentliche Bekanntmachung Einziehung der ehemaligen Autobahnmeisterei Sinsheim (Flurstück 9001/20)

Einziehungsverfügung

Das Fernstraßen-Bundesamt verfügt mit Aktenzeichen S2/2021-3 die Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in der Gemeinde Sinsheim.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 03.12.2020, sind Bundesfernstraßen, bei denen sich die Verkehrsbedeutung geändert hat und bei denen die Voraussetzungen für die Eigenschaft einer Bundesfernstraße gemäß § 1 Abs. 1 FStrG weggefallen sind, entweder unverzüglich einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die Einziehung erfolgt mit Wirkung zum 31.12.2021.

Bezeichnung:	Ehemalige Autobahnmeisterei Sinsheim (gesamtes Flurstück 9001/20) (Nebenanlage der BAB 6)
Örtliche Lage:	Stadt Sinsheim
Standort:	Flurstück 9001/20
Länge:	Höhe des Bau-km 44+200 der BAB 6
Begründung:	Laut Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 25.03.2021 wurde die Meisterei zuletzt vom April 2017 bis 2019 im Rahmen eines Nutzungsvertrags von dem Betreiberkonsortium Via6West der BAB 6 als Gehöft genutzt, bis deren Neubau an der Anschlussstelle Bad Rappenau fertiggestellt war. Seither stand die Anlage leer. Somit hat die Nebenanlage der BAB 6 ihre Verkehrsbedeutung verloren und ist gemäß § 2 Abs. 4 FStrG einzuziehen. Für die rückwärtige Zufahrtsmöglichkeit zum Anlieferungstor Tank- und Rastanlage Kraichgau Nord, welche über das einzuziehende Grundstück verläuft, wurde durch den Grundstückseigentümer ein Nutzungsrecht zugesichert. Analog wurde durch den Grundstückseigentümer die Zufahrt für die auf dem Areal befindlichen sechs Reihenhäuser zugesichert,

bis eine neue gewidmete Zufahrtsmöglichkeit durch die Gemeinde Sinsheim geschaffen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger des Landes Baden-Württemberg als bekannt gegeben.

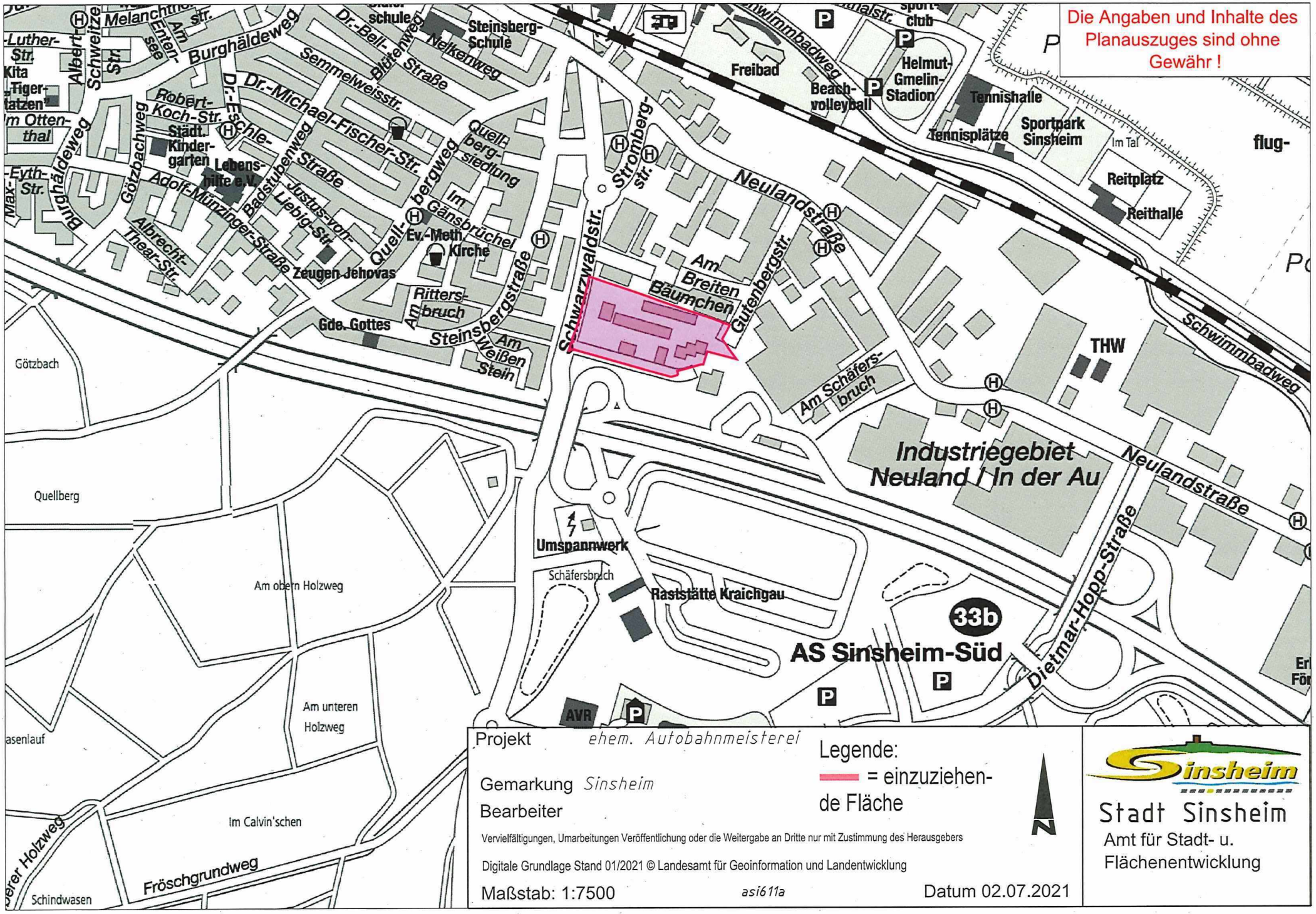
Hinweis zur Einsicht

Diese Verfügung mit Begründung kann vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger des Landes Baden-Württemberg an bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Widerspruchsfrist, von einem Monat ab Bekanntgabe, beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0341 49611 0, eingesehen werden. Die Unterlagen sind zusammen mit einem Lageplan weiterhin auf der Internetseite www.fba.bund.de/widmung einsehbar.

Leipzig, den 10. November 2021

Doris Drescher
Präsidentin

(S) FERNSTRASSEN - BUNDESAMT (FBA) 2


Die Angaben und Inhalte des Planauszuges sind ohne Gewähr !
Steinsberg-Schule
Freibad
Beach-volleyball
Helmut-Gmelin-Stadion
Tennishalle
Tennisplätze
Sportpark Sinsheim
Reitplatz
Reithalle
Ev.-Meth. Kirche
Zeugen Jehovas
Gde. Gottes
Lebens-hilfe e.V.
Städt. Kinder-garten
Kita Tiger-tatzen
Schwarzwaldstr.
Stromberg-str.
Neulandstraße
Gutenbergstr.
Am Breiten Bäumchen
Am Schäfers-bruch
THW
Schwimmbadweg
Industriegebiet Neuland / In der Au
Neulandstraße
Dietmar-Hopp-Straße
Umspannwerk
Schäfersbruch
Raststätte Kraichgau
33b
AS Sinsheim-Süd
AVR
Steinsbergstraße
Am Weißen Stein
Ritters-bruch
Quell-bergweg
Quell-bergsiedlung
Im Gänsbrüchel
Dr.-Michael-Fischer-Str.
Dr.-Schle-Straße
Robert-Koch-Str.
Burghäldeweg
Götzbachweg
Adolf-Münzinger-Straße
Albrecht-Thear-Str.
Justus-von-Liebig-Str.
Badstubenweg
Sommelweisstr.
Dr.-Bell-Straße
Nelkenweg
Burghäldeweg
Max-Eyth-Str.
Luther-Str.
Albert-Schweitzer-Str.
Melanchthon-schule
Am Enten-see
Im Tal
flug-
Götzbach
Quellberg
Am oberen Holzweg
Am unteren Holzweg
Im Calvin'schen
Fröschgrundweg
Schindwasen
asenlauf
Projekt ehem. Autobahnmeisterei
Gemarkung Sinsheim
Bearbeiter
Legende:
= einzuziehende Fläche
N
Vervielfältigungen, Umarbeitungen Veröffentlichung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers
Digitale Grundlage Stand 01/2021 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Maßstab: 1:7500
asi611a
Datum 02.07.2021
Sinsheim
Stadt Sinsheim
Amt für Stadt- u. Flächenentwicklung